

- 1. Turnierarten:**
- |   |   |  |
|---|---|--|
| C | = | EWU Landesverbands-Turniere            |
| D | = | Einsteiger- und Freizeitreiterturniere |

- 2. Gebühren:** pro Starter 1 € Turniergebühren, die zu 50 % vom Veranstalter und 50 % von der Meldestelle zu tragen sind – siehe gültige Gebührenordnung. Dies gilt ab 51 Teilnehmer – darunter fallen keine Gebühren für die Software an. Hiervon ausgenommen sind Gebühren der Landesverbände. Bei kombinierten Turnieren pro jeweiliger Turnierkategorie.

### 3. Anmeldung und Ausschreibung:

Ausschreibung und Durchführung muss nach dem aktuellen EWU Regelbuch/den aktuellen Regelbuchänderungen erfolgen. Der Vertrag zwischen dem Veranstalter und dem EWU Landesverband muss genau eingehalten werden. Bei Regelverstößen kann dem Veranstalter im darauffolgenden Jahr die Genehmigung eines Turniers verweigert werden.

C- und D-Turniere müssen spätestens 90 Tage vorher beim zuständigen EWU-Landesverband angemeldet und von diesem genehmigt werden. Die Ausschreibung erfolgt über EWU Trails durch eine akkreditierte Meldestelle und muss folgende Angaben enthalten:

- Name des Turniers
- EWU-Turnierkategorie
- Austragungsort
- Datum des Turniers
- Angabe des Veranstalters (muss Mitglied der EWU sein)
- Name des Turnierleiters (muss Mitglied der EWU sein, es wird eine EWU Turnierleiter-Qualifikation empfohlen)
- Name des EWU Richters (aus der gültigen Richterliste der EWU)
- Name des EWU Ringstewards (beim D-Turnier muss er nicht von der gültigen Ringsteward-Liste sein)
- Name des EWU Stewards (gilt nicht für D-Turniere)
- Name der akkreditierten Meldestelle (optional Adresse und Telefonnummer)
- Nennschluss
- Startgelder, Office-Charge und Nebenkosten (Boxen, Camping, Heu, Steward-Fee etc.)
- Ablaufplan
- Wegbeschreibung
- Unterkunftsempfehlungen (opt. für D- Turniere)

Das Turnier muss in EWU Trails angelegt und über dieses Programm an die BGS zur Genehmigung weitergeleitet werden. Nach Freigabe des Turniers durch die BGS darf die Ausschreibung durch den Veranstalter veröffentlicht werden.

Es wird nochmals besonders auf die Bestimmungen für den Veranstalter im EWU Regelbuch §§ 86 und 87 hingewiesen. Es dürfen nur solche Disziplinen ausgeschrieben werden, die nach dem EWU Regelbuch (Maße) ausführbar sind und/oder es ist darauf zu achten, dass ein Pattern (z. B. WR, SUHO) genommen wird, die für ein Maß von 20 x 40 m vorgegeben ist.

Außerdem sind die Bestimmungen für Turniere der Kategorie B-, C-, D- und E in § 12 des Regelbuches zu beachten.

Bei Verlegungen des Turniers oder Abänderung der Ausschreibung tritt der § 17 des EWU Regelbuchs in Kraft.

Nichtmitglieder sind nur in der LK 5 startberechtigt.

In Pandemiezeiten (z. B. wegen Corona) sollte aus Hygieneschutzbestimmungen darauf geachtet werden, dass die Prüfungen so ausgeschrieben werden, dass die Teilnehmer nicht während der gesamten Turnierzeit vor Ort bleiben müssen!

#### 4. Startberechtigung:

Startberechtigt sind nur die Pferd-Reiter-Kombinationen, die über die EWU Turniersoftware (TRAILS) freigegeben sind. Die Pferde müssen einen ausreichenden Impfschutz gemäß § 34 des EWU Regelbuchs nachweisen können. Pferde mit nicht ausreichendem Impfschutz dürfen nicht am Turnier teilnehmen.

Die Daten aus TRAILS sind bindend, evtl. notwendige Korrekturen müssen seitens des Teilnehmers spätestens sechs Arbeitstage vor Nennschluss bei der EWU Bundesgeschäftsstelle schriftlich beantragt sein. Ausgenommen ist nur die Leistungsklasse 5, hier sind auch Nichtmitglieder startberechtigt, die Pferde brauchen nicht bei der EWU registriert zu sein. Die Startberechtigung besteht nur in der durch TRAILS ausgewiesenen Klasse!

In den einzelnen Prüfungen sind nur die Leistungsklassen startberechtigt, die laut Ausschreibung in der jeweiligen Prüfung zugelassen sind. Dies gilt auch für die Sonderprüfungen.

#### 5. Ergebnisunterlagen:

D- und C-Turnier:

Die kompletten Ergebnisunterlagen eines D- oder C-Turniers müssen dem zuständigen Landesverband und der EWU Bundesgeschäftsstelle innerhalb einer Woche nach Turnierende zugeschickt werden.

Die Ergebnisunterlagen für die BGS müssen folgendes enthalten:

1. Originale der Richterkarten, Scoresheets und Ergebnislisten
2. Gesamtergebnisliste im pdf-Format per Mail vorab
3. Richterbeurteilungsbogen
4. Vom Ringsteward unterschriebene Starterlisten
5. Stewardbeurteilungsbogen
6. Opt. Ringstewardbeurteilungsbogen
7. Programmheft (optional gedruckt oder digital)

Eine Kopie davon ist an den zuständigen Landesverband zu schicken.

Erst nachdem die Ergebnisse der BGS übermittelt wurden, dürfen diese veröffentlicht und an Dritte weitergeleitet werden.

§ 90 (2) des EWU Regelbuchs

## Turnierergebnisse

Sollte die Meldestelle die Ergebnisse und Unterlagen nicht rechtzeitig an die EWU melden oder die Ergebnisse fehlerhaft oder unvollständig sein, werden die Ergebnisse von der EWU nachträglich ermittelt und dem Turnierveranstalter eine Gebühr in Rechnung gestellt. Die Genehmigung eines zukünftigen Turniers kann sodann versagt werden.

## 6. Anforderungen für C und D-Turniere:

### Allgemein - § 9 des EWU Regelbuches

- a) Jedes EWU Turnier muss bei der EWU angemeldet werden (Antrag auf Turniergehenigung) – C- und D-Turniere sind jedes Jahr neu beim jeweiligen Landesverband zu beantragen.
- b) Veranstalter und Turnierleiter müssen EWU-Mitglied sein.
- c) Die Meldestelle muss akkreditiert sein.
- d) Im Antrag müssen die Turnierkategorie, der Veranstalter und der Turnierleiter angegeben sein.
- e) Startgelder für jede Prüfung müssen im Antrag bekannt gegeben werden und dürfen nach der Genehmigung nicht mehr geändert werden.
- f) Die Ausschreibung wird auf der Homepage der EWU veröffentlicht. Für die Bearbeitung, die Veröffentlichung, den Versicherungsschutz und die Nutzung der Turniersoftware ist eine Gebühr fällig, die in der Gebührenordnung aufgeführt ist.
- g) An einem Termin, an dem eine Deutsche Meisterschaft geplant ist, kann kein anderes Turnier genehmigt werden.
- h) Jedem Veranstalter, der seinen Zahlungs- und Vertragsverpflichtungen nicht nachkommt, kann die Genehmigung für zukünftige Turniere versagt werden. Darüber hinaus können EWU-Mitglieder aus einem solchen Grund aus der EWU ausgeschlossen werden. Die Entscheidung obliegt der EWU.

### Bestimmungen für die Kategorie C und D - § 12 des EWU Regelbuches

- a) Für die Genehmigung ist der jeweilige Landesverband (LV) zuständig, in dem das Turnier stattfinden soll. Der Veranstalter muss hierfür einen Antrag mindestens 90 Tage vor Beginn der Veranstaltung beim zuständigen LV einreichen.
- b) Ist der Antrag korrekt, fehlerfrei und geprüft, übersendet der LV dem Veranstalter einen Turniervertrag. Die im Vertrag enthaltenen Auflagen müssen eingehalten werden. Der LV informiert die BGS über die genehmigten Anträge und enthaltenen Auflagen des Vertrages.
- c) Das Turnier muss in TRAILS Meldestelle (TRAILS) der EWU zur Freigabe geschickt werden. Erst nach der Freigabe durch die EWU darf die Ausschreibung veröffentlicht werden. Änderungen einer Ausschreibung nach der Freigabe können bis 90 Tage vor Turnierbeginn eingereicht werden.
- d) Bei Verstößen gegen die Bestimmungen zur Turnierorganisation und gegen den Turniervertrag obliegt die Entscheidung, ob dem Veranstalter in Zukunft ein Turnier genehmigt werden kann, der EWU gemeinsam mit dem zuständigen EWU-Landesverband.

- e) Die Durchführung von Prüfungen anderer Reitverbände während eines genehmigten Turniers bedarf der Zustimmung des betroffenen Landesverbandes und der EWU. Bei fehlender Zustimmung der EWU ist die Durchführung von Prüfungen anderer Reitverbände nicht möglich und zu unterlassen. Im Falle der Genehmigung von verbandsfremden Prüfungen sind die in der Genehmigung enthaltenen Auflagen und Bedingungen durch den Veranstalter zwingend einzuhalten.

## Weitere Bestimmungen

- a) Bei Turnieren dieser Kategorien muss mindestens ein Reitplatz/eine Halle von 20 x 40 m vorhanden sein. Es müssen bei jeder Witterung akzeptable Bodenverhältnisse gesichert sein.
- b) Abreiteplatz von mind. 40 x 20 m (Halle o. Außenplatz).  
Alle Reitplätze müssen befestigt und eingezäunt sein.  
Bei parallel laufenden Prüfungen sollten zwei Abreiteplätze zur Verfügung stehen.
- c) Der Turnierplatz muss eine mind. 0,90 m hohe Einfriedung haben. Bei Rinderdisziplinen muss der Zaun so hoch und stabil sein, dass keine Verletzungsgefahr für Reiter, Pferd, Rind und Zuschauer besteht.
- d) Alle Reitplätze (Turnierplatz und Abreiteplatz) müssen über eine ausreichende Lautsprechanlage verfügen.
- e) Der Turnierplatz muss ordnungsgemäß hergerichtet sein und während des Turniers auf Anforderung abgezogen werden. Außerdem muss die komplette Anlage in einem ansprechenden sauberen Zustand sein, damit die Zuschauer einen bestmöglichen Eindruck von der Westernreiterei erhalten.
- f) Die Reiter müssen vom Abreiteplatz bis zum Turnierplatz ohne Gefährdung der Zuschauer gelangen können.
- g) Bestimmte Anzahl Paddocks, Boxen sollten zur Verfügung stehen.
- h) Ausreichend Platz für Hänger und Wohnwagen der Teilnehmer sollten zur Verfügung stehen.
- i) Ausreichend sanitäre Anlagen (WC's, Waschgelegenheiten (Dusche) – mind. eine pro Geschlecht getrennt).
- j) Beschilderung des Anfahrtsweges möglichst aus allen Richtungen sollte vorhanden sein.
- k) Freier Eintritt und kostenloses Programmheft (optional digital) für Teilnehmer.
- l) Starterlisten sowie der Turnierablaufplan müssen rechtzeitig an der Meldestelle und am Abreiteplatz ausgehängt werden.
- m) Pattern (Trail, Reining etc.) müssen bereits bei Turnierbeginn an der Meldestelle sowie auf dem Abreiteplatz allen zugänglich sein. Der vollständige Abdruck im Programmheft genügt.
- n) Scorelisten des Richters müssen für die Teilnehmer an der Meldestelle ausgehängt bzw. zur Verfügung stehen.

## 7. Empfohlenes Turnierpersonal:

- a) Mind. 1 Person akkreditierte Meldestelle
- b) Mind. 1 qualifizierter Ansager
- c) Mind. 1 Doorman
- d) Mind. 2 Personen für Parcourdienst
- e) Mind. 1 Person Schleifendienst

- f) Bereitstellung von Personen und Geräten für Platzinstandhaltung
- g) Sanitätsdienst (vor Ort) gemäß § 121 EWU Regelbuch – gilt nicht bei D-Turnieren
- h) Tierarzt mit abgesprochener Bereitschaft, Tel.-Nr. muss an der Meldestelle aushängen
- i) Hufschmied mit abgesprochener Bereitschaft, Tel.-Nr. muss an der Meldestelle aushängen
- j) Qualifizierter Ringsteward (aus aktueller EWU Ringstewardliste – ausgenommen D-Turnier)
- k) EWU Steward – dieser muss zu allen Zeiten, in denen auf den offiziell zugelassenen Plätzen abgeritten wird, anwesend sein. Ausgenommen D-Turnier

## 8. Notwendige Geräte, Ehrenpreise:

- a) Computer mit EWU Turniersoftware TRAILS
- b) Fotokopierer
- c) Kommunikationsmöglichkeit zwischen Meldestelle, Doorman, Ringsteward, Steward und Sprecher (Walkie-Talkies, Telefon o. ä.)
- d) Hindernisse: Brücke, Stangen, Pylone, Tor, Pole-Stangen, Fässer für Barrel Race, Stoppuhren und weitere notwendige Hindernisse. Die Hindernisse müssen die genauen Maße des Regelbuchs aufweisen und so gestaltet und gebaut sein, dass keine Verletzungsgefahr für Pferd und Reiter besteht.
- e) Es werden für die Platzierten Schleifen sowie für den Erstplatzierten ein Pokal oder Sachpreis benötigt. Werden Nachnennungen akzeptiert, müssen die erforderlichen Schleifen vorhanden sein. Für die beste Pferd-Reiter-Kombination der LK 4 und 5 ist der jeweilige All-Around-Champion mit lila Schleife und Pokal zu ehren. Sollte bei C-Turnieren die LK 1-3 ausgeschrieben werden, so ist auch in diesen Leistungsklassen der All-Around-Champion zu ehren.

## 9. Disziplinen für EWU D- und C-Turniere:

Es müssen auf D- und C-Turnieren alle Disziplinen der Leistungsklasse 4 und 5 ausgeschrieben werden. Zusätzlich können alle Disziplinen für die LK 1 bis 3 (bei D-Turnieren als Sonderprüfung) ausgeschrieben werden. Nicht ausgeschrieben werden dürfen auf C-Turnieren Jungpferde-, Youngstars- und jun. Prüfungen. Alle Prüfungen müssen als All Ages (Ausnahme Superhorse – nur sen. Pferde) ausgeschrieben werden.

Zusätzlich haben die Veranstalter die Möglichkeit, auf C-Turnieren einzelne Disziplinen doppelt auszuschreiben, sofern unterschiedliche Pattern geritten werden. Hier ist zu berücksichtigen, dass dies entsprechend für das jeweilige Turnier beim Landesverband beantragt wurde. Es sollte hier berücksichtigt werden, dass diese Veranstaltungen auch bei doppelt ausgeschrieben Disziplinen nicht länger als 2 Tage dauern.

In den jeweiligen Leistungsklassen kann nach Erwachsenen (A) und Jugendlichen (B) getrennt ausgeschrieben werden.

Zur Durchführung sind pro Disziplin in allen Klassen mind. 4 Nennungen notwendig. Ist dies nicht gegeben, muss durch Zusammenlegen versucht werden, die notwendige Anzahl Nennungen zu erreichen. Sonderprüfungen können auch mit weniger als 4 Startern durchgeführt werden.

Beispiel:

LK 4A RN – 5 Nennungen

LK 4B RN – 1 Nennung

Dann kann hier die Reining Erwachsene und Jugendliche zur LK 4 A/B Reining zusammengelegt werden.

Sollte auch nach Zusammenlegung von Klassen die erforderliche Anzahl Nennungen zur Durchführung nicht vorhanden sein, fällt diese Disziplin aus. Offizielle Turnierprüfungen, die mit weniger als 4 Startern durchgeführt werden, erhalten keine Leistungspunkte.

Sofern auf einem C-Turnier Disziplinen doppelt ausgeschrieben werden, kann nur eine Zusammenlegung der „Hauptprüfungen“ erfolgen und eine Zusammenlegung der „Zusatzprüfung“. Hauptprüfung und Zusatzprüfung dürfen nicht miteinander zusammengelegt werden.

Siehe hierzu auch § 21 des gültigen Regelbuches.

## Prüfungen, die auf D- und C-Turnieren ausgeschrieben werden müssen:

LK 5            Western Pleasure all Ages  
                  Trail all Ages  
                  Western Horsemanship all Ages  
                  Showmanship at Halter  
                  Ranch Riding all Ages

LK 4            Western Pleasure all Ages  
                  Trail all Ages  
                  Western Horsemanship all Ages  
                  Showmanship at Halter  
                  Ranch Riding all Ages  
                  Reining all Ages\*

**\*Auf D Turnieren kann die Reining LK 4 ausgeschrieben werden, ist keine Pflicht!**

Walk-Trot      gelten für die Leistungsklassen 4 und 5 und sollten getrennt nach Jugend und Erwachsene ausgeschrieben werden

Walk Trot Pleasure  
Walk Trot Horsemanship  
Walk Trot Trail  
Walk Trot Ranchriding

Folgende Prüfungen können bei C-Turnieren zusätzlich ausgeschrieben werden:

LK 3 Western Pleasure all Ages  
Trail all Ages  
Western Horsemanship all Ages  
Showmanship at Halter  
Ranch Riding all Ages  
Reining all Ages  
Western Riding all Ages

LK 2 und LK 1 Western Pleasure all Ages  
Trail all Ages  
Western Horsemanship all Ages  
Showmanship at Halter  
Ranch Riding all Ages  
Reining all Ages  
Western Riding all Ages  
Superhorse sen.

Weiterhin ausgeschrieben werden können Prüfungen für die jungen Teilnehmer ab 4 Jahren:  
Führzügelklasse für 4-10 Jahre

Die Prüfungen der LK 3 bis 1 können auf D-Turnieren nur als Sonderprüfungen ausgeschrieben werden.

Weiterhin können Jackpot-Klassen, Spiele (z. B. Spoon-Egg) und andere Sonderprüfungen (z. B. Barrel Race) ausgeschrieben werden.

Der Horse & Dog Trail kann als Cup-Wertung auf C Turnieren für folgende Leistungsklassen angeboten werden:

LK 4-5 und LK 1-3

EWU Bundesgeschäftsstelle (Stand: November 2021)